

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 45

Mittwoch, den 12. Juni

1929

Siebenundsiebzigster Jahrgang



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einpaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

## Ämtlicher Teil.

### Persönliches.

Der Herr Oberpräsident hat die Wahlen des Administrators Walter Hell—Zarnefanz zum Amtsvorsteher und des Gemeindevorstehers Emil Raddatz—Boiffin zum Amtsvorsteherstellvertreter des Amtsbezirks Zarnefanz bestätigt.

Belgard, den 7. Juni 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Oberlandjägermeister Schibilla Bad Polzin ist bis zum 25. Juni 1929 beurlaubt und wird durch Oberlandjägermeister Schimpf Belgard, Telefon 301, vertreten.

Belgard, den 11. Juni 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Landjäger Daste—Poplow ist bis zum 26. Juni 1929 beurlaubt und wird durch Landjägermeister Kollesch Bad Polzin, Telefon Bad Polzin 133, vertreten.

Belgard, den 11. Juni 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Die Schmiede Paul Raether in Kostin, Paul Waller in Belgard und Otto Kannenberg in Denzin haben die Prüfung zum Nachweis der Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes bestanden.

Belgard, den 8. Juni 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

### Gemeindevoranschläge.

Ich ersuche die Herren Gemeindevorsteher den Gemeindevoranschlag mit sämtlichen Unterlagen einschließlich des Einladungsschreibens nach der Feststellung durch die Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) sogleich dem

Kreisausschuß einzureichen, damit die Steuerverteilungsbeschlüsse in der voraussichtlich Ende d. Mts. stattfindenden Kreisausschußsitzung noch genehmigt werden können.

Ich weise noch besonders darauf hin, daß, sofern über 200% Zuschläge zur Gewerbesteuer erhoben werden oder die Zuschläge zur Gewerbesteuer nach dem Kapital und dem Ertrage verschieden bemessen sind, vor Fassung des Steuerverteilungsbeschlusses die Berufsvertretungen der Gewerbesteuerpflichtigen (die zuständige Handels- und Handwerkskammer) gehört werden müssen. In Gemeinden unter 3000 Einwohnern ist diese Anhörung nur auf Antrag eines betroffenen Steuerpflichtigen erforderlich (§ 45 der Gewerbesteuerverordnung — vergl. auch Kreisblattsbekanntmachung vom 24. April 1925, Kreisblatt Nr. 33 Seite 102/104—).

Bei der Zusammenberufung der Gemeindevertretung (Versammlung) bitte ich besonders darauf zu achten, daß zwischen der Zusammenberufung und Sitzung zwei volle Tage liegen.

Belgard, den 11. Juni 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

### Betrifft Fürsorge für Geistesranke usw.

Die neue Ordnung des Provinzialverbandes von Pommern über die Verwaltung der von ihm unterhaltenen Provinzialanstalten und die Ausübung der ihm in seiner Eigenschaft als Landesfürsorgeverband obliegenden Fürsorge für Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme, Blinde und Krüppel — Provinzialfürsorgeverordnung — vom 14. März 1929/3, Mai 1929, die am 1. Juni d. J. in Kraft getreten ist, ist in der Sonderbeilage zum Amtsblatt der Preussischen Regierung zu Köslin Stück 22 veröffentlicht worden.

Die Ortspolizeibehörden sowie die Herren Gemeindevorsteher und die Herren Beamten der Landjägerrei mache ich auf die Ordnung aufmerksam und ersuche, die Bestimmungen genau zu beachten.

Belgard, den 11. Juni 1929.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

## Siedlungen.

Unkenntnis und Unerfahrenheit führen immer wieder dazu, daß Siedlungsinteressenten in die Hände von ungeeigneten Ratgebern fallen, die ihre Unerfahrenheit zu eigenlüchtigen Zwecken ausbeuten. Damit die im hiesigen Kreise befindlichen Siedlungsbewerber über die Möglichkeit ihrer Ansetzung bei den einzelnen Siedlungsgesellschaften und Landeskulturämtern beraten werden können, weise ich darauf hin, daß im Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine Vermittlungsstelle für Ansiedlerberatung eingerichtet ist.

Eine erste kurze Beratung der Siedlungsbewerber kann auch auf dem Kreisaußschuß oder Kulturamt erfolgen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, etwaige Siedlungsbewerber hierauf aufmerksam zu machen.

Belgard, den 8. Juni 1929.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

## Betrifft Pflegefinder.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, die mit meinem Schreiben vom 30. Mai d. J. übersandte Nachweisung nach ordnungsmäßiger Ausfüllung sofort, spätestens bis zum 16. d. Mts. zurückzusenden.

Belgard, den 10. Juni 1929.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

## Verhütung von Feuer durch Funkenflug.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Bestimmungen der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Köslin vom 10. August 1892, Amtsblatt S. 357 erneut zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

Nach § 4 dieser Polizeiverordnung dürfen leicht entzündliche Gegenstände, die nicht durch feuerfeste Bedachungen oder durch sonstige Schutzvorrichtungen gegen das Eindringen von Funken und glühenden Kohlen gesichert sind, bei Eisenbahnen nur in einer Entfernung von mindestens 38 m von der Mitte des nächsten Schienengleises gelagert werden.

Im eigenen Interesse der Besitzer liegt es, wenn diese Gegenstände (Mieten und Staken) mindestens 40 m von dem Gleise gelagert werden und mit einem breiten umgepflügten Streifen umgeben werden, um das Uebergreifen von Stoppelbränden auf das abgemähte Getreide zu verhüten.

Belgard, den 7. Juni 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Die Zeit der Gewitter naht! Es ist damit zu rechnen, daß durch Blitzschlag wieder zahlreiche und schwere Schäden verursacht werden. Der beste Schutz gegen Blitzschäden ist neben einer ausreichenden Versicherung eine ordnungsmäßige, nach den Vorschriften des Ausschusses für Blitzableiterbau (A. B. B.) in Berlin erbaute Blitzableiteranlage. Die Pommerische Feuerzozietät gewährt ihren Versicherten, die eine Bescheinigung eines von der Zozietät für die Prüfung von Blitzableiteranlagen anerkannten Sachmannes über die ordnungsmäßige Anlage und Prüfung beibringen, auf Antrag eine Beitragsermäßigung bis zu 10 Prozent. Es liegt daher im Interesse eines jeden bei der Zozietät Versicherten, seine Gebäude, namentlich die mit Weichdach, mit vorschriftsmäßigen Blitzschutzanlagen versehen zu lassen.

Belgard, den 11. Juni 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

B. A. 23. c. II. 520, 29.

## Bekanntmachung.

Der Spiritus-Brennerei-Verein zu Groß-Rambin G. m. b. H. in Groß-Rambin, Kreis Belgard, beantragt gemäß § 186 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) die Eintragung der folgenden Rechte in das Wasserbuch:

- Der Mugliß täglich bis zu 60 000 Liter Wasser durch eine Pumpenanlage zum Brennereibetriebe in Groß-Rambin zu entnehmen.
- Die Abwässer aus dem Brennereibetriebe in Groß-Rambin bis zu täglich 60 000 Litern durch einen Graben, der über eine Wiese des Gutes Groß-Rambin führt, nach Reinigung in einem Schlammfassin, in der Nähe der Muglißbrücke der Landstraße Glökin — Polzin in die Mugliß einzuleiten.

Der von dem Antragsteller eingereichte Antrag und die Unterlagen liegt gemäß § 188 des Wassergesetzes einen Monat lang vom Ablauf des Tages, an dem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt der Regierung zu Köslin ausgegeben ist, bei dem Landratsamte in Belgard zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die beantragte Eintragung sind innerhalb der obigen Frist bei dem Bezirksauschuß zu Köslin schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter der Verwarnung, daß die Eintragung des Rechts mit der gesetzlichen Wirkung des § 190 des Wassergesetzes erfolgen wird, wenn in der bestimmten Frist niemand widerspricht.

Köslin, den 22. Mai 1929.

Namens des Bezirksauschusses.  
(Wasserbuchbehörde)

Der Vorsitzende.  
J. B. Bethge.

B. A. 23. c. II. Nr. 458, 29.

2.

## Bekanntmachung.

Die Landwirtschaftliche Brennerei Redel G. m. b. H. in Redel, Kreis Belgard i. Pom., eingetragen im Grundbuch Bad Polzin Band I Blatt Nr. 2, beantragt gemäß § 186 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) die Eintragung des folgenden auf Erfindung gestützten Rechtes in das Wasserbuch:

Die Abwässer der Brennerei in Redel in einer Menge von täglich etwa 60 cbm nach Klärung in einem gemauerten Fassin durch eine 25 cm weite Rohrleitung in einen Teich und von dort durch einen offenen Graben in den Hasselbach einzuleiten.

Der von der Antragstellerin eingereichte Antrag und die Unterlagen liegen gemäß § 188 des Wassergesetzes einen Monat lang vom Ablauf des Tages, an dem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt der Regierung zu Köslin ausgegeben ist, bei dem Landratsamte in Belgard a. Pers. zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die beantragte Eintragung sind innerhalb der obigen Frist bei dem Bezirksauschuß zu Köslin schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter der Verwarnung, daß die Eintragung des Rechts mit der gesetzlichen Wirkung des § 190 des Wassergesetzes erfolgen wird, wenn in der bestimmten Frist niemand widerspricht.

Köslin, den 25. Mai 1929.

Namens des Bezirksauschusses.  
(Wasserbuchbehörde.)

Der Vorsitzende.  
In Vertretung: Bethge.

Die Brücke über den Nonnenbach, an Grenze Glözin—Schinz—Kl. Reichow wird wegen Ausbesserung vom 13.—29. d. Mts. für jeglichen Verkehr gesperrt.  
Der Amtsvorsteher.  
Hoffmann.

Der Schützenverein Wusterbarth hält am 16. d. Mts. 14 — 19 Uhr an der alten Mühle in Wusterbarth ein Schießen ab. Richtung von Osten nach Westen. Vor Betretung der Gefahrbahn wird gewarnt.  
Der Amtsvorsteher.

Der Landwirtschaftliche Verein Boiffin hält am 16. d. Mts. in dem Beyrow'schen Garten an der Belgard-Polziner Chaussee ein Scheibenschießen ab. Schußrichtung von Nordwest nach Südost. Vor Annäherung an die Schußbahn wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.  
Hell.

Am Sonnabend, den 15. d. Mts. findet Scharfschießen in Gr. Rambin, Scheibenstand an der Muglitz, statt. Schußrichtung von Ost nach West.

Vor Annäherung wird gewarnt. Beginn 3 Uhr.  
Der Amtsvorsteher.  
Hoffmann.

Die brave Hausfrau ruhet nimmer, dem Hause zu geben den Glanz und den Schimmer — und mühelos hat sie den Glanz erreicht, denn: Geolin pußt kinderleicht! Geolin ist der bevorzugte flüssige Metallpuß, hergestellt von Fritz Schulz jun. A-G, Leipzig. Geolin erhalten Sie bei Ihrem Kaufmann.

## Auf dem Lande

wohnen die Radiohörer, die wegen der günstigen Empfangsverhältnisse an keine bestimmte Station gebunden sind. Alle deutschen und ausländischen Programme können auch Sie mit Genuß empfangen, wenn Sie

## den Deutschen Rundfunk lesen!

Er unterrichtet Sie in seiner illustrierten Rundschau auch über alle interessanten Ereignisse auf dem großen Gebiet des Rundfunkwesens.

## Überzeugen Sie sich selbst!

Wenn Sie uns schreiben, schicken wir gern ein

## Probepost kostenlos!

Der  
Deutsche Rundfunk  
Berlin N24a

# Kreissparkasse Belgard

## Öeffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

## Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto, Postcheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Bad Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstellen in Groß-Rambin und Ziezeneff.

## Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

## Bankverkehr

Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahlkammer.

